



JAHRESBERICHT 2022

Beratungsstelle für Schwangere

Staatlich anerkannte Konfliktberatung

E-Mail: donumvitae.frauenwuerde@arcor.de

Tel. 02324-597042

Website: www.schwanger-in-hattingen.de

Viktoriastr.7, 45525 Hattingen

donum  vitae – Frauenwürde  Hattingen e.V.

LIEBE LESER:INNEN !

In diesem Jahresbericht widmen wir uns Frauen und Paaren, die jenseits des medizinisch optimalen Alters vor der Entscheidung für ein Kind stehen. Vor- und Nachteile einer späten Elternschaft werden häufig diskutiert, auch in unserem Beratungsalltag.

Außerdem haben wir uns im vergangenen Jahr sehr über die Einladung der Mitarbeiterinnen des Frauencafés für geflüchtete Frauen in Hattingen gefreut und dort an einem Nachmittag Verhütungsmittel gezeigt und erklärt. In diesem Zusammenhang fällt uns regelmäßig auf, dass Informationen über den Verhütungsmittelfonds des Ennepe-Ruhr-Kreises, der allen sozialleistungsberechtigten Frauen die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel ermöglicht, immer noch nicht weit genug verbreitet sind. Aber wir arbeiten weiter daran.

Der Krieg in der Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise und das dritte pandemische Jahr haben unsere Arbeit 2022 ebenfalls beeinflusst.

So fand beispielsweise coronabedingt unsere Veranstaltung für das „Hattinger Bündnis für Familien“ zum Thema „Familienleistungen - wirtschaftliche Stabilität für (werdende) Eltern“ online statt. Die Teilnehmer:innen hatten im Rahmen einer Videokonferenz die Möglichkeit, den Vortrag zu hören und anschließend Fragen zu stellen.

Und auch die Energiekrise bedeutet für viele unserer Klient:innen eine große Herausforderung. Es gab einige Fortbildungen auf regionaler und auf Landesebene, so dass wir die Beratungsanfragen zu gestiegenen Energiekosten und der Möglichkeit, hierfür Sozialleistungen zu beantragen, gut bewältigen konnten.

Politische Meldungen zum Thema „Abtreibung“ finden Sie im hinteren Teil unseres Jahresberichts. Immerhin ist - bei all den Rückschritten, die es in anderen Ländern gibt - in Deutschland das unter Strafe gestellte Informationsverbot für Ärzt:innen gefallen.

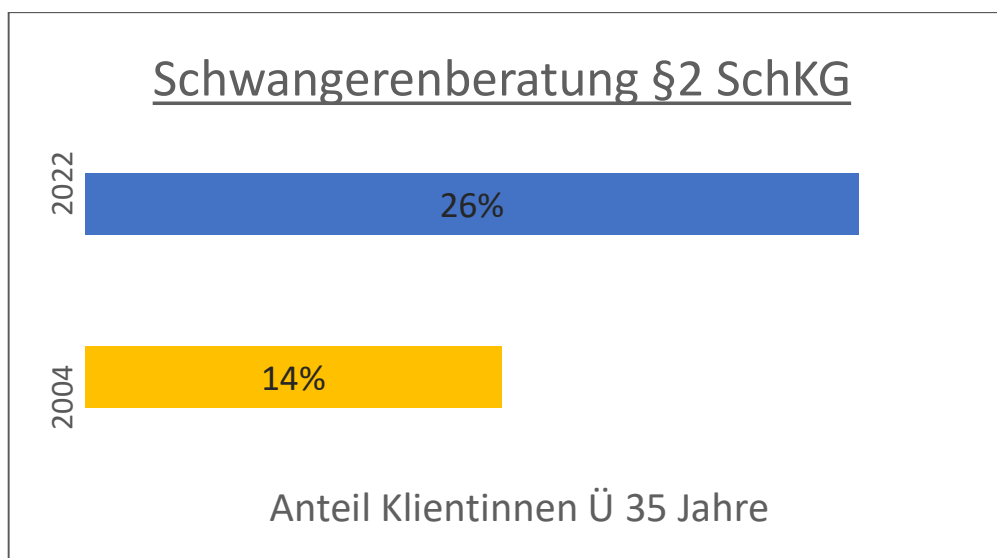
Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Das Team der Beratungsstelle

DER TREND ZUR SPÄTEN ELTERNCHAFT

Frauen bzw. Paare bekommen ihre Kinder in einem immer höheren Alter; sie gründen nicht selten erst jenseits der 35 oder 40 Jahre eine Familie. Im Jahr 1970 war im Durchschnitt eine Frau beim ersten Kind etwa 24 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter der Erstgebärenden lag im Jahr 2021 jedoch bei fast 31 Jahren. Fast 50.000 Kinder, die 2021 geboren wurden - also etwa 16% der Lebendgeborenen-, haben eine Mutter, die 40 Jahre und älter ist. Das Durchschnittsalter der Väter ist ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Väter von Erstgeborenen waren 2021 im Schnitt 33 Jahre alt. (Bundesamt für Statistik / Destatis)

Als Hintergrund dieses Trends wird vermutet, dass viele Frauen zunächst Ausbildung bzw. Studium abschließen und sich vor der „Familienphase“ in ihrem Beruf etablieren wollen - auch um sich den Wiedereinstieg zu sichern. Vielen Paaren ist es zudem wichtig, bevor das erste Kind geboren wird, einen bestimmten ökonomischen Standard zu erreichen und finanzielle Rücklagen zu bilden und so eine möglichst optimale Versorgung des Kindes zu gewährleisten. Auch in unseren Beratungsgesprächen zu Elterngeld/Elternzeit zeigt sich der reflektierte Umgang dieser Paare mit ökonomischen Fragen. Sie versuchen häufig, flexibel eine passende Aufteilung für die ihnen zustehenden Elterngeldmonate zu finden, um auch nach der Geburt des Kindes den bis dahin erworbenen wirtschaftlichen Status möglichst unverändert aufrecht zu erhalten. Auch Fragen nach Steuervorteilen oder einer sinnvollen Verteilung der Steuerklassen sind in den Gesprächen nicht selten.



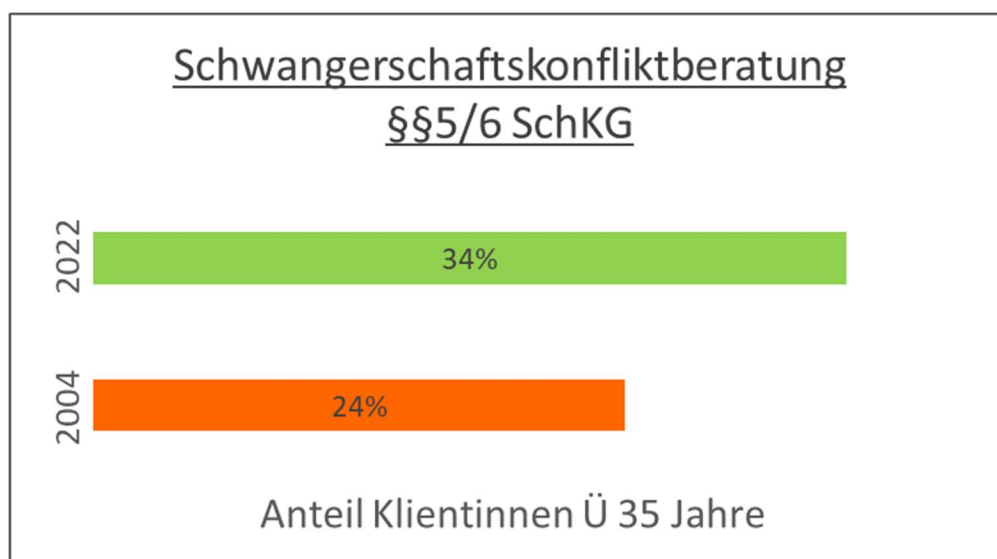
Die mit gestiegenem Alter größere Lebenserfahrung und damit tendenziell größere Gelassenheit wird häufig als ein Vorteil bei der Kindererziehung und der Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen der Elternschaft betrachtet. Dass die Paarbeziehung alltagserprobt ist und vermutlich schon verschiedene Krisen überstanden hat, wird ebenfalls als ein Pluspunkt der späten Elternschaft gesehen. Allerdings ist bei diesen Hypothesen zu bedenken, dass es sich dabei um idealtypische Vorstellungen handelt und sich in der Realität die Persönlichkeit und die Lebens- und Berufssituation später Eltern individuell erheblich unterscheiden können.

Aus medizinischer Sicht wird bei Frauen über 35 Jahre generell von einer Risikoschwangerschaft gesprochen. Denn je älter die Frau ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es in der Schwangerschaft gesundheitliche Probleme oder eine Fehlgeburt gibt. Sehr häufig stehen späte Eltern / Mütter vor der Frage, ob und welche der von vielen Gynäkolog:innen empfohlenen pränataldiagnostischen Untersuchungen sie durchführen lassen sollen. Mit diesen Untersuchungen gehen immer auch Phasen der Sorge und Unsicherheit einher, die einer entspannten Schwangerschaft entgegenstehen. Studien zeigen, dass auch mit zunehmendem Alter des Vaters die Spermienqualität abnimmt und dies negative Auswirkungen auf die Gesundheit des Kindes haben kann. Unabhängig vom Alter spielen bei der medizinischen Betrachtung der Risikofaktoren einer Schwangerschaft die sozio-ökonomische Lebenssituation und die individuelle Konstitution und Gesundheit eine große Rolle.

Allerdings weisen unsere Beratungserfahrungen darauf hin, dass ein recht großer Teil der späten Elternschaft nicht durch eine bewusste Entscheidung und / oder zielgerichtete Planung zustande kommt. In den Beratungsgesprächen wird sehr häufig erwähnt, dass sich die Verwirklichung eines bestehenden Kinderwunsches sukzessiv aus verschiedenen Gründen immer weiter verschoben hat, sodass den Frauen „plötzlich“ mit Mitte Dreißig das nahende Ende der Fruchtbarkeit bewusst wird. Zum anderen gibt es nicht selten auch bei Frauen über 35 Jahre ungeplante und ungewollte Schwangerschaften (vgl. „Ü35 und ungewollt schwanger“). Dass es sich bei der späten Elternschaft keineswegs um eine Randerscheinung handelt, spiegelt sich auch in unserer statistischen Erfassung der Beratungen: Der Anteil der Frauen über 35 Jahre, die im Rahmen einer Schwangerenberatung (§2 SchKG) unsere Beratungsstelle aufgesucht haben, lag 2022 immerhin bei etwa 26%.

Ü 35 UND UNGEWOLLT SCHWANGER

Ein großer Teil der Frauen, die zu uns zur Schwangerschaftskonfliktberatung kommen, ist keineswegs jung, uninformiert und unerfahren, wie es nicht selten in öffentlichen Debatten über ungeplante Schwangerschaften dargestellt wird. Etwa 34% der Klientinnen die zur Konfliktberatung (§ 219) in unsere Beratungsstelle kommen und einen Abbruch in Erwägung ziehen, sind 35 Jahre und älter. Die Problematik einer ungewollten Schwangerschaft betrifft also auch Frauen, die über sexuelle Erfahrungen verfügen, die i.d.R. einen uneingeschränkten Zugang zu Verhütungsmitteln haben und ausreichende Kenntnisse über Empfängnisverhütung besitzen sollten. Da sich in repräsentativen Befragungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, Verhütungsverhalten Erwachsener) fast 90% der befragten Frauen sehr gut oder gut über den Bereich Empfängnisverhütung informiert fühlen, gibt es offensichtlich eine Diskrepanz zwischen der subjektiven Selbsteinschätzung und der tatsächlichen Anwendungssicherheit.



In den Konfliktberatungen wird von den älteren Frauen bzw. Paaren häufig berichtet, dass sie dem Thema Verhütung in den letzten Jahren wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Denn die Lebensphase, in der Familienplanung und Elternwerden eine große Rolle spielt, ist schon lange vorbei. Nicht selten ist die Frage einer baldigen Großelternschaft näher als die Beschäftigung mit der eigenen Fruchtbarkeit. Oft wird auch seit vielen Jahren unhinterfragt eine Verhütungsmethode angewendet, ohne dass sie angesichts der biographischen Veränderungen der Lebensumstände, des Körpers und der Sexualität

überprüft und angepasst wird. In den Gesprächen zeigt sich häufig, dass außer Pille, Kupferspirale und Kondom kaum Kontrazeptiva bekannt sind. Anders als Jugendliche wird die Generation der Mütter nicht ständig auf dieses Thema gestoßen, sie müssen sich aktiv um Informationen bemühen. Und obwohl fast zwei Drittel aller ungewollten Schwangerschaften trotz Verhütungsmaßnahmen entstehen (Deutsche Hebammenzeitschrift 8/2003), gibt es gerade auch bei den älteren Klientinnen die Situation, dass gar nicht verhütet wurde. Dem lag meist der Glaube zugrunde, dass „in ihrem Alter eine Schwangerschaft sowieso unwahrscheinlich“ ist. Tatsächlich wird die Chance auf eine Schwangerschaft mit zunehmendem Alter geringer. Bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr um den Eisprung herum, wird eine 25-Jährige zu 25% schwanger, eine 40-Jährige jedoch nur zu 4% (WAZ, 27.08.2022). Aber der Rückgang der Fruchtbarkeit schließt eben eine Schwangerschaft nicht sicher aus.

Mit über 35 Jahren (noch mal) Eltern zu werden, ist für viele dieser Frauen und ihre Partner schwer zu akzeptieren. Gerade weil in ihrer Lebens- und Berufssituation aktuell ganz andere Themen oder Probleme dominieren, fällt ihnen die Vorstellung, „jetzt noch mal mit einem Baby von vorn anzufangen“, sehr schwer. Sie erklären sehr häufig, dass sie sich den Belastungen einer Schwangerschaft und Kleinkindversorgung sowohl körperlich als auch psychisch nicht mehr gewachsen fühlen und fürchten auch in späteren Jahren als „alte Eltern“ bei den Herausforderungen der Erziehung von Kindern bzw. Jugendlichen mental und physisch überfordert zu sein.

VERHÜTUNGSMITTEL-UPDATE FÜR MIGRANTINNEN



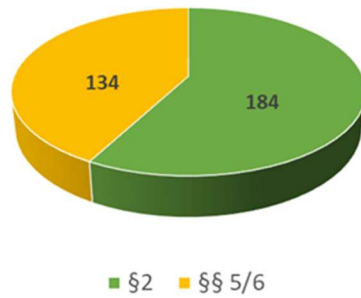
Im Internationalen Frauencafé der Hattinger Flüchtlingshilfe, das wöchentlich im Bürgerzentrum Holschentor stattfindet, hatten wir die Gelegenheit, in einer gut besuchten und ausgesprochen interessierten Runde von Frauen aus den verschiedensten Teilen der Welt die Wirksamkeit und Anwendung unterschiedlicher

Verhütungsmethoden vorzustellen. Das Präsentationsmaterial war aufgrund der vielsprachigen Zusammensetzung der Frauengruppe weitgehend mit Bildern und Piktogrammen versehen. Zudem wurden mit Hilfe dolmetschender Teilnehmerinnen auch die Frauen gut miteinbezogen, die die deutsche Sprache nicht (ausreichend) beherrschen. Besonders die Möglichkeit, die Verhütungsmittel aus der Nähe zu betrachten und im wörtlichen Sinn zu begreifen, sorgte für eine sehr lebendige und aktive Teilnahme.

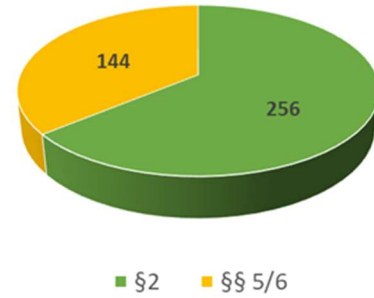
Abbruch Geld für das Baby	Hormonspirale ca. 250-400 € 3-5 Jahre	Stäbchen ca. 300-400 € 3 Jahre	Kupferspirale ca. 120-250 € 5 Jahre
Verhütungsmittel Kosten	Pille ca. 45-45 € Einnahme 3x pro Monat	Ring ca. 40-50 € Einnahme 3 Monate	Pflaster ca. 45 € Einnahme 3 Monate
			Spritze ca. 30-45 € 3 Monate

Das Jahr in Zahlen

Beratene Frauen/Paare: 318



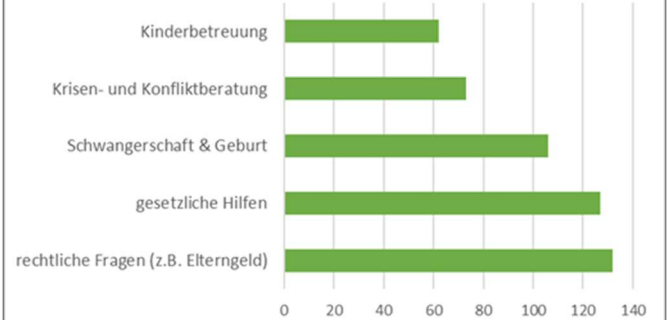
Beratungsgespräche: 400



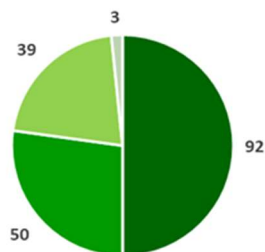
Schwangerschaftskonflikt: Häufigste Gründe



Schwangerenberatung: Häufigste Inhalte



Anlass der Erstberatung bei §2



■ Schwangerenberatung ■ nach Geburt ■ Verhütung ■ nach Fehl-/Totgeburt

ROLLBACK GEHT WEITER...

KONJUNKTUR FÜR KURPFUSCHER

Ungarn verschärft Abtreibungsregeln

Die rechtsnationale Regierung hat im September 2022 die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch per Dekret verschärft. Bisher galt eine mit Deutschland vergleichbare Fristenregelung mit Beratungspflicht. Nun werden die Ärzte verpflichtet, vor einem Abbruch den Frauen die Vitalfunktionen des Embryos / Fötus zu präsentieren und dies auch zu bescheinigen. Konkret bedeutet dies, dass die betroffenen Frauen sich die Herztöne des Embryos / Fötus anhören müssen. Dadurch wird der moralische Druck auf Frauen erhöht, die sich durch eine ungewollte Schwangerschaft ohnehin schon in einer Krisensituation befinden, sich dem traditionellen Familienbild der Regierung anzupassen. (taz 26.10.22)

Oberstes US-Gericht kippt bundesweites Abtreibungsrecht

Im Juni 2022 hat die konservative Mehrheit des obersten Gerichts der USA eine fast 50 Jahre bestehende Grundsatzregelung, die bundesweit Schwangerschaftsabbrüche ermöglichte, aufgehoben. Seitdem liegt die Entscheidung über die rechtlichen Regelungen bei den einzelnen Bundesstaaten. Die 26 konservativ regierten Bundesstaaten haben bzw. planen diese Änderung zu nutzen, um den Zugang zu Abbrüchen erheblich einzuschränken. So verbietet z.B. Texas einen Abbruch nach der sechsten Schwangerschaftswoche. (Tagesschau 24.06.2022)

Oklahoma verschärft drastisch das Gesetz

Schon bevor das oberste Gericht die in den gesamten USA geltenden Rechte kippte, hatte der Bundesstaat Oklahoma ein Gesetz erlassen, dass Schwangerschaftsabbrüche für einen großen Teil ungewollt Schwangerer praktisch unmöglich machen wird. Es verbietet Schwangerschaftsabbrüche, sobald ein Arzt / eine Ärztin bei einem Embryo oder Fötus einen Herzschlag feststellen kann. Dies kann schon in der sechsten Schwangerschaftswoche der Fall sein, ein Zeitpunkt an dem nicht wenige Frauen, noch gar nicht wissen, dass sie schwanger sind. Außerdem ermöglicht dieses Gesetz auch Zivilklagen gegen Personen, die Abbrüche durchführen oder Frauen dabei unterstützen. (Tagesschau 04.05.2022)

RÜCKBLICK

„Reproduktive Selbstbestimmung

Wir stärken das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Wir stellen Versorgungssicherheit her. Schwangerschaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. Sogenannten Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern setzen wir wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegen. Wir stellen die flächendeckende Versorgung mit Beratungseinrichtungen sicher.

Schwangerschaftskonfliktberatung wird auch künftig online möglich sein. Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Daher streichen wir § 219a StGB.

Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei Geringverdienenden werden die Kosten übernommen. (...)“

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP / 2021, S. 116

Im letzten Jahresbericht hatten wir diesen Auszug schon vorgestellt. Als erster wichtiger Schritt wurde tatsächlich 2022 das Informationsverbot über Schwangerschaftsabbrüche (§219a) abgeschafft. Von allen anderen Absichtserklärungen ist leider noch nichts umgesetzt worden. Die von Familienministerin Lisa Paus geplante „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ ist noch nicht besetzt worden. Wenn dieses Expert:innengremium seine Arbeit aufnimmt, wird hoffentlich Bewegung in den Komplex rund um den §218 StGB kommen.

SPENDEN HELFEN

Wir möchten allen Spender:innen
des Jahres 2022,
der Sparkasse Hattingen
& dem Bundesverband Frauenwürde e.V. 
herzlich für ihre Unterstützung danken!

